

Sitzungsvorlage Nr. 062/2012 ST

**Nachbenennung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung,
Stadtmarketing und Kultur und Feststellungsbeschluss**

An den

beraten am:

Rat der Stadt Lüchow (Wendland)

02.07.2012

Sachverhalt mit Begründung:

Gemäß § 71 Absatz 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) können Fraktionen und Gruppen die von ihnen benannten Ausschussmitglieder in den gebildeten Fachausschüssen durch andere Ausschussmitglieder ersetzen, wenn die Mitgliedschaft des Ausschussmitgliedes im Rat endet.

Herr Michael Mahlke, verstorben am 7. Juni 2012, war Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Kultur.

Seitens der SPD-Stadtratsfraktion ist ein neues Mitglied zu benennen. Die Nachbenennung ist mit dem Beschluss des Rates abgeschlossen, durch den die Besetzung des Sitzes mit einem neuen Mitglied gemäß § 71 Absatz 5 NKomVG festgestellt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt, er stellt gemäß § 71 Absatz 5 NKomVG fest,

in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Kultur wird seitens der SPD-Fraktion für Herrn Michael Mahlke

Ratsmitglied _____

benannt. Die sonstige Ausschussbesetzung bleibt unberührt.

D.STD.